Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBI. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	76.400, €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	72.400, €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.000,€

1.2 im Finanzhaushalt

3	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	76.400, €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	72.400, €
und dem Saldo von	4.000,€

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	500,€	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	400,€	
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	100€	

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500,€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	400,€
und dem Saldo von	100,€

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Balleis

Oberbürgermeister